

KORREKTURBLATT



4. Jänner 2022

betrifft ÖKL-Merkblatt Nr. 70 Außenklimaställe für Schweine, 2. Auflage 2015

Hintergrund:

- Änderung der Angaben für „Besonders tierfreundliche Haltung“ aufgrund von Begriffsklarstellungen in der Version 1.1 des Merkblatts „Besonders tierfreundliche Haltung“ des BMLRT
- Änderung der Empfehlung der Fläche für Liegekiste bzw. -hütte bis 110 kg aufgrund der neueren Empfehlung im ÖKL-Merkblatt 108
- Hinweise betreffend Biotierhaltung im Hinblick auf die neuen EU-Verordnungen ab 1.1.2022 Nr. 848/2018 (Basisverordnung) und Nr. 464/2020 (Durchführungsvorschriften)
- Weitere Hinweise der Arbeitsgruppe

Kapitel 3.7 Planungsdaten, Seite 11: Neue Tabellenwerte für „Besonders tierfreundliche Haltung“, Biotierhaltung und für empfohlene Kistenflächen

Tierkategorie [für die Gewichtsklasse gilt der Gruppendurchschnitt]		Mindest-Fressplatz-breite [cm/Tier]	Besonders tierfreundliche Haltung [Mindestmaße, m ² /Tier]		BIO [m ² /Tier]		Empfehlung ¹⁾ [m ² pro Tier]
			1. THVO	Gesamtfläche mit befestigtem Boden	davon geschlossene Fläche	Mindest-Stallfläche	Mindest-Auslauffläche ²⁾
Absetzferkel	bis 10 kg	12	0,30	0,20	0,60	0,40	0,10
	bis 15 kg	12	0,30	0,20	0,60	0,40	0,15
	bis 20 kg	18					
	bis 30 kg	18	0,50	0,30	0,60	0,40	0,20
	bis 35 kg	21	0,70	0,40	0,60	0,40	0,25
Mast-schweine	bis 40 kg	21	0,70	0,40	0,80	0,60	0,25
	bis 50 kg	24					
	bis 60 kg	27	0,90	0,50	1,10	0,80	0,35
	bis 85 kg	30					
	bis 110 kg	33	1,10	0,60	1,30	1,00	0,50
	über 110 kg	40	1,40	0,80	1,50	1,20	0,55
Jungsauen		40	2,00	0,95	2,50	1,90	
Zucht-sauen	ab 40 Tiere	40	2,50	1,30			
	6 bis 39 Tiere	40	3,00				
	bis 5 Tiere	40	3,50				

¹⁾ Ein größeres Flächenangebot in der Kiste oder Hütte führt zur Verschmutzung. Die Fläche der Kiste oder Hütte ist Teil der geschlossenen Fläche.

²⁾ Gemäß Runderlass "Überdachung von Freigelände" müssen mind. 50 % der Auslauffläche unüberdacht bleiben. Ausnahme: In Gebieten mit durchschnittlichen Niederschlag über 1.200 mm/Jahr sowie bei säugenden Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen und bei Absetzferkeln bis 35 kg müssen mindestens 25 % der Mindestauslauffläche unüberdacht bleiben.

KORREKTURBLATT



4. Jänner 2022

Ergänzende Grafik: Maße bei Biotierhaltung (m²/Tier)

DACH →		überdacht (muss)		(kann)	offen
GRENZE STALL / AUSLAUF →		„STALL“ (geschützter Bereich)		„AUSLAUF“ (ungeschützter Bereich)	
BUCHTENABGRENZUNG →		Buchtentrennwand geschlossen		Buchtentrennwand mit Gitter	
KLIMABEREICH →		Kleinklimazone (Kisten- oder Hüttenfläche)		Außenklimabereich	
FUNKTIONSBEREICH →		Liegebereich (Boden geschlossen)		Fressbereich	Ausscheidungsbereich
Absetzferkel („mitwachsender“ Liegebereich)	bis 10 kg		0,10	0,50 (≥ 0,20 Boden geschlossen)	0,40 (≥ 0,20 Boden geschlossen)
	bis 20 kg		0,15		
	bis 30 kg		0,20		
Mastschweine	bis 50 kg		0,25	0,55 (≥ 0,15 Boden geschlossen)	0,60 (≥ 0,30 Boden geschlossen)
	bis 85 kg		0,35	0,75 (≥ 0,20 Boden geschlossen)	0,80 (≥ 0,40 Boden geschlossen)
	bis 110 kg		0,50	0,80 (≥ 0,15 Boden geschlossen)	1,00 (≥ 0,50 Boden geschlossen)
	über 110 kg		0,50 bis 1,20	1,00 (≥ 0,25 Boden geschlossen)	1,20 (≥ 0,60 Boden geschlossen)

Weitere Hinweise:

- Für die Stallplanung – insbesondere von Kleinklimazonen als begehbare Hütte – wird empfohlen, eine Zuluftkühlung im Liegebereich mit aktiver Luftführung zu berücksichtigen, um die Sauberkeit des Liegebereichs in den heißen Monaten durchgehend zu gewährleisten.
- Für Angaben betreffend die Umzäunung von Weideflächen aufgrund ASP siehe die Schweinegesundheitsverordnung bzw. ÖKL-Merkblatt 108 Schweinehaltung für Kleinbestände.
- Bei der Stallplanung sollen notwendige Zusatzräume, wie Futterkammer und Steuerungsanlagen (staubdicht) oder ggf. Platz für die Stickstoffanlage (im Fall Ganzkornsilo) berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen im Merkblatt 70, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [4.1.2022], die anderen Angaben im Merkblatt 70 beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Merkblatts [15.1.2015].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Herausgeber und Autoren bzw. Bearbeiter können für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen keine Haftung übernehmen.